

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher des Eidg. Departements
des Innern (EDI)
Schwanengasse 2
3003 Bern

10. September 2014

RRB-Nr.: 1103/2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Unser Zeichen: 4870.100.800.4.2014 / MIW
Ihr Zeichen: BAK / D. Zimmermann
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren
2016–2019 (Kulturbotschaft).
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum oben erwähnten Geschäft. Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Der Regierungsrat begrüsst die vorliegende Kulturbotschaft und das vorgesehene Ausgabenwachstum im Bereich der Kultur. Er erachtet es als sinnvoll, dass die bewährten Fördermassnahmen 2012–2015 weitergeführt bzw. punktuell angepasst werden. Sollten die zusätzlich beantragten Mittel nicht bewilligt werden, lehnt er jedoch die Einführung neuer Massnahmen auf Kosten bestehender Instrumente ab.

Die Handlungsachsen "Kulturelle Teilhabe", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" sowie "Kreativität und Innovation" unterstützt der Regierungsrat. Die beschriebenen Herausforderungen sind nachvollziehbar und die daraus abgeleiteten Massnahmen für die Periode 2016–2019 scheinen zweckmässig. Der Regierungsrat bedauert jedoch, dass ein bedeutender Teil der Mittel in bundeseigene Aktivitäten fliesst und nicht in die Finanzierung von subsidiären Aufgaben. Aus seiner Sicht ist diesbezüglich eine angemessene Korrektur angebracht.

Zu folgenden Punkten der Kulturbotschaft beantragt er Änderungen und Ergänzungen:

2 Anträge

2.1 Kapitel: Übersicht

Die bauliche Verdichtung erhöht nicht nur den Druck auf historische Bauten und Anlagen, sondern auch auf archäologische Fundstellen und Gebiete.

2.1.1 Antrag

Das fünfte Alinea ist mit den Auswirkungen auf die Archäologie zu ergänzen.

2.1.2 Begründung

Im Rahmen einer übergeordneten Raumplanung stellt die Siedlungsverdichtung nicht nur eine Herausforderung für die Denkmalpflege und die Baukultur, sondern insbesondere auch für die Archäologie dar.

2.2 Kapitel 1.5: Ansätze zu einer nationalen Kulturpolitik

Der Bundesrat erwartet, dass sich die Kantone, Städte und Gemeinden aktiv in den "Nationalen Kulturdialog" einbringen und bereit sind, kulturpolitische Themen zu diskutieren, die primär in ihrer eigenen Zuständigkeit liegen.

2.2.1 Antrag

Der Bund hat die Kulturhoheit der Kantone bei der Entwicklung einer nationalen Kulturpolitik zu respektieren. Dies muss in der Kulturbotschaft deutlicher zum Ausdruck kommen. Der Einbezug und die Rolle der Kantone im "Nationalen Kulturdialog" sind zu stärken. Es ist sicherzustellen, dass die Resultate dieses Austauschs in die Erarbeitung der Kulturbotschaft des Bundes einfließen.

Der Bund erarbeitet strategische Grundlagen für eine nationale Kulturpolitik im Hinblick auf seine Aussenpolitik und prüft, mit welchen geeigneten Mitteln und Massnahmen er diese im Ausland vertreten kann.

2.2.2 Begründung

Eine partnerschaftliche Diskussion über eine nationale Kulturpolitik ist richtig und wichtig. Das Instrument des "Nationalen Kulturdialogs" ist ein guter Ansatz und soll weiterentwickelt werden. Dabei hat der Bund zu beachten und zu respektieren, dass die Kulturförderung und -pflege Aufgaben in der Hoheit der Kantone sind und innenpolitisch der Grundsatz der Vielfalt entscheidend ist.

Die kulturpolitische Präsenz der Schweiz im Ausland bedarf einer Klärung der Aufgaben, Rollen und Schnittstellen der eidgenössischen Departemente des Innern und des Äusseren.

2.3 Kapitel 2.1: Kunst- und Kulturschaffen

Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee.

2.3.1 Antrag

Um einem Bedeutungsverlust vorzubeugen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und be-

troffenen Branchenverbänden abzusprechen. Bei der Ausrichtung von Preisen durch den Bund ist eine Vollfinanzierung sicherzustellen.

2.3.2 Begründung

Gut eingeführte, bestehende Instrumente sind in den vergangenen Jahren durch die Einführung von zahlreichen neuen Preisen und Auszeichnungen auf Bundesebene unter Druck geraten. Um einem Bedeutungsverlust vorzubeugen, sind Preise und Auszeichnungen mit nationaler Ausstrahlung in einem partnerschaftlichen Dialog besser zu positionieren und die Vergabe zu koordinieren.

2.4 Kapitel 2.1.1: Visuelle Künste

Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst die künftige Vergabe von Werkbeiträgen in diesem Bereich durch den Bund. Der Schaffung eines gesamtschweizerischen Onlineportals "Swiss Art Map" steht er grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist jedoch unklar, ob aus dem Projekt Mehraufwände und Zusatzkosten für die Kantone entstehen.

2.4.1 Antrag

Die Schaffung und der Betrieb des Onlineportals "Swiss Art Map" dürfen für den Kanton Bern keine Mehraufwände und Zusatzkosten generieren.

2.4.2 Begründung

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Bern kann er sich nicht am Aufbau bzw. am Betrieb des Onlineportals beteiligen.

2.5 Kapitel 2.1.3: Theater

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist der Ansicht, dass auch die wissenschaftliche Aufarbeitung des Theaters in seinen verschiedenen Erscheinungsformen sowie die Erhaltung und Vermittlung des Schweizer Theatererbes dazu beitragen, in der Gegenwart und Zukunft eine lebendige und innovative Theaterszene zu ermöglichen und zu fördern.

Er begrüsst die vom BAK initiierte Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit der bestehenden Archive von nationaler Bedeutung in den Bereichen Theater und Tanz.

2.5.1 Antrag

Die Stiftung Schweizerische Theatersammlung STS ist in die Liste der vom Bund mitzufinanzierenden Institutionen aufzunehmen.

2.5.2 Begründung

Mit der "Swiss Theatre Platform" ist ein überzeugendes Konzept geschaffen worden, um das Schweizer Theatererbe – über die Sammlung der STS hinaus – für einen breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

2.6 Kapitel 2.1.4: Literatur

Die skizzierte Herangehensweise im Förderbereich Literatur, insbesondere die Stärkung der literarischen Übersetzung, unterstützt der Regierungsrat. Die Massnahmen haben für den zweisprachigen Kanton Bern eine hohe Bedeutung.

2.6.1 Antrag

Bei Bedarf ist auf das Know-how und die Kompetenz des Schweizerischen Literaturinstitutes in Biel zurückzugreifen.

2.6.2 Begründung

Der Einbezug des zweisprachigen Schweizerischen Literaturinstituts in Biel kann zu einer höheren Qualität der geplanten Massnahmen in diesem Bereich beitragen.

2.7 Kapitel 2.1.5: Tanz

Die Intensivierung der Promotion im Förderbereich Tanz auf internationaler Ebene ist grundsätzlich zu begrüssen. Der Schaffung von neuen Strukturen (Produktions- und Distributionsbüros) in diesem Bereich steht der Regierungsrat kritisch gegenüber.

2.7.1 Antrag

Bei der Erarbeitung der neuen Massnahmen und Instrumente ist auf das Know-how und die Kompetenz bestehender Strukturen wie zum Beispiel des Tanznetzwerkes Schweiz (reso) zurückzugreifen.

2.7.2 Begründung

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Nutzung bzw. die Stärkung bestehender Instrumente im Förderbereich Tanz zweckmässiger als die Schaffung von neuen Strukturen.

2.8 Kapitel 2.1.6: Musik

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund sein Engagement für das Musikschaffen verstärkt. Die Akzentsetzung im Bereich Jazz ist jedoch zu wenig begründet. Welcher Nutzen aus der Schaffung eines koordinierten Schweizer Musikinformationszentrums entstehen soll, ist unklar.

2.8.1 Antrag

Bei der Orchesterförderung ist der veraltete Begriff "Berufsorchester" durch "professionelle Formationen" zu ersetzen. Dabei soll die Stärkung bestehender Formationen im Zentrum stehen.

Die Unterstützung weiterer zeitgenössischer Musikstile neben dem Schweizer Jazz ist zu prüfen.

Die Schaffung eines koordinierten Schweizer Musikinformationszentrums ist partnerschaftlich mit den betroffenen Kreisen auf Nutzen und Machbarkeit zu prüfen.

2.8.2 Begründung

Der Musikbereich ist sehr dynamisch und das Musikschaffen geschieht vermehrt spartenübergreifend. Die Kulturbotschaft sollte dies berücksichtigen und das Spartendenken überwinden.

2.9 Kapitel 2.1.7: Film

Die Strategie der Standortförderung und der Ausbau im Bereich Film sind aus Sicht des Regierungsrats zu unterstützen. Er begrüsst, dass der Bund die Koordination und die Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Förderstellen verstärken will.

2.9.1 Antrag

Grundsätzlich erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Bund die Kompetenzen in den Bereichen Stoffentwicklung und Drehbuchschreiben stärken will. Wie die Zusammenarbeit mit der SRG SSR in diesem Bereich ausgestaltet werden soll, ist zu wenig klar. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die unterstützten Fernsehprojekte ihre künstlerische Unabhängigkeit bewahren können.

Das neue Standort-Fördergefäss "Film Standort Schweiz" darf die selektive und die erfolgsabhängige Filmförderung nicht finanziell konkurrenzieren.

2.9.2 Begründung

Die Schaffung neuer Massnahmen im Bereich Film darf nicht zur Konkurrenzierung von gut eingeführten und bewährten Instrumenten führen.

2.10 Kapitel 2.2.1: Museen und Sammlungen

Der Regierungsrat schätzt das Engagement des Bundes in Form von Beiträgen an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter. Er bedauert jedoch, dass die Memopolitik nicht als zusätzliche "Handlungsachse" in der Kulturbotschaft berücksichtigt wurde, stellt diese Thematik doch ein zentrales Anliegen der Kantone aus dem Kulturdialog dar. Dass der Bund hier eine Führungsrolle übernehmen muss, leitet sich aus der Umfeldanalyse der Kulturbotschaft (Ziffer 1.4.) ab, wo festgehalten ist, dass kleinere Organisationen mit den Herausforderungen der Digitalisierung und der Langzeitarchivierung oftmals überfordert sind.

Das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg leistet mit seinem Angebot als einziges seiner Art in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zu den Handlungsachsen "Kulturelle Teilhabe" sowie "Gesellschaftlicher Zusammenhalt". Auf dem Ballenberg sind alle Landesteile mit Baudenkmalern prominent auf nationaler Bühne vertreten. Das Freilichtmuseum ist vom Kanton Bern neben dem Zentrum Paul Klee, dem Kunstmuseum Bern, dem Alpinen Museum Schweiz und der Schweizer Künstlerbörse als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung eingestuft. Der Regierungsrat hält die in Folge der Unterzeichnung der "Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden" getroffenen Massnahmen des Bundes für vorbildlich. Er teilt die Ansicht, dass ungeklärte Provenienz von Kulturgütern ein Risiko für den guten Ruf der Schweiz darstellt. Um dieses Risiko zu mindern, sind Bemühungen öffentlicher und privater Eigentümer nötig.

Den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie an Drittmuseen im Zusammenhang mit der Versicherung von Leihgaben bedauern wir ausserordentlich.

2.10.1 Antrag

Das Thema Memopolitik ist in der Kulturbotschaft stärker zu gewichten.

Der Regierungsrat beantragt, dass sich der Bund beim Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg stärker an den Betriebskosten beteiligt und einen Beitrag an die Investitionskosten leistet, um die einmalige bauhistorische Sammlung auch für künftige Generationen zu erhalten. Das Engagement des Bundes soll nicht zulasten von Beiträgen an andere Institutionen kompensiert werden.

Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung der Provenienzkklärung beantragt der Regierungsrat, dass der Bund eine aktive Rolle spielt und entsprechende Ressourcen (z. B. Anreize, Unterstützung und Beratung) zur Verfügung stellt.

2.10.2 Begründung

Aufgrund der gesamtschweizerischen Bedeutung der Herausforderungen im Bereich Museen und Sammlungen sollte der Bund hier seine Verpflichtungen vermehrt wahrnehmen und sich stärker engagieren. Die Existenzsicherung des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg ist auf eine starke Verankerung auf nationaler Ebene angewiesen.

2.11 Kapitel 2.2.3: Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Mit der Siedlungsverdichtung steigt der Druck auf Archäologie und Denkmalpflege. Die neu eingeführten Programmvereinbarungen haben sich als taugliches und flexibles Instrument in diesem Bereich erwiesen. Die Reorganisation und die Straffung des Expertenwesens begrüsst der Regierungsrat.

2.11.1 Antrag

Die Bundesmittel im Bereich Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege sind auf mindestens einen Drittel der vom Bund geschätzten Kosten von CHF 100 Mio. pro Jahr zu erhöhen, der Rahmenkredit ist entsprechend anzupassen.

Bei der Erarbeitung von nationalen Standards in der Raumplanung hat der Bund zu berücksichtigen, dass dieser Bereich nach Art. 75 der Bundesverfassung BV primär den Kantonen obliegt. Die zuständige kantonale Fachdirektorenkonferenz (BPUK) und deren Fachgremien (Kantonalplanerkonferenz) sind frühzeitig einzubeziehen.

Das zentrale Wissensmanagement in Bautechnik, Bauphysik, Architektur und Kulturpflege ist unter der Führung des Bundes und unter Einbezug geeigneter Partner (z. B. ETH, EPFL, Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege, Fachhochschulen etc.) sicherzustellen und zu koordinieren.

Die Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege durch den Bund ist im bisherigen Umfang sicherzustellen.

Es ist zu prüfen, ob die Partner zur Erarbeitung der interdepartementalen Strategie zur Baukultur durch ETH oder EPFL zu erweitern sind.

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, dass der Bund in das Wettbewerbswesen auf privater Basis eingreift. Hingegen erachtet er die nationalen Architekturakademien oder Hochschulen als geeignetere Partner zur Durchführung von Pilotprojekten zur Sensibilisierung zum Thema Baukultur als die Pro Helvetia.

Aus Sicht des Regierungsrates sind weitere UNESCO-Kandidaturen von der Einführung einer neuen Einstufungskategorie "internationale Bedeutung" abhängig zu machen.

2.11.2 Begründung

Gemäss Angaben des Bundes liegt der Bedarf an Bundesmitteln im Bereich Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege bei über CHF 100 Mio. pro Jahr. Die Kosten für die Archäologie im Bereich der Siedlungsverdichtung und für die Denkmalpflege im Bereich Architektur des 20. Jahrhunderts erhöhen sich durch gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Bund die Beiträge entsprechend aufstockt.

Eine Erweiterung der Liste der UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz ist erst sinnvoll, wenn deren Sonderfinanzierung durch den Status "internationale Bedeutung" sichergestellt ist.

2.12 Kapitel 2.2.4: Audiovisuelles Erbe der Schweiz

Die Prüfung einer näheren Anbindung der Cinémathèque an den Bund sowie die Eingliederung der Fonoteca in die Nationalbibliothek ist zu begrüssen.

2.12.1 Antrag

Bei der Überprüfung der Strukturen in diesem Bereich ist die Kinemathek Lichtspiel aus Bern in die Konzeption miteinzubeziehen.

2.12.2 Begründung

Die Schaffung von Synergien in der Restaurierung und Langzeitarchivierung wäre für die Kinemathek Lichtspiel wie auch für die Cinémathèque ein Gewinn.

2.13 Kapitel 2.2.5: Kulturelle Teilhabe – Leseförderung

Der Regierungsrat begrüsst den Ausbau der Leseförderung durch den Bund und die neue Förderung von Einzelvorhaben.

2.13.1 Antrag

Ein wichtiges Kriterium bei der Förderung von Einzelvorhaben muss die Integration der Massnahme in ein Gesamt-Leseförderungskonzept der betroffenen Schule sein.

2.13.2 Begründung

Leseförderung ist am wirksamsten, wenn sie als ständige Aufgabe der einzelnen Schule verstanden wird.

2.14 Kapitel 2.2.5: Kulturelle Teilhabe – Musikalische Bildung

Mit dem Musikschulgesetz hat der Kanton Bern 2012 die Grundlage für die 29 privaten und anerkannten Musikschulen erneuert. Diese bieten eine qualitativ hochstehende musikalische Ausbildung, den Unterricht erteilen fast ausschliesslich Lehrpersonen mit Diplom einer Musikhochschule. Daneben leisten Musikvereine wertvolle Arbeit, indem sie junge Musizierende ins Kulturleben integrieren und ihnen wichtige Erfahrungen ermöglichen.

Musikschulen und Musikvereine arbeiten immer enger zusammen. Bei der Ausgestaltung der Massnahmen des Bundes ist deshalb darauf zu achten, dass sich diese Partner ideal ergänzen können und umgekehrt keine Konkurrenz geschaffen wird. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass Kurse des geplanten Programms "Jugend und Musik" für die Finanzierungsträger als Ersatz zum Unterricht an den Musikschulen erscheinen.

2.14.1 Antrag

Die Übernahme der Vollzugsaufgaben im Rahmen des Programms "Jugend und Musik" muss den Kantonen durch den Bund abgegolten werden.

Auf die Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulgelder ist zu verzichten. Eine Kostenbeteiligung des Bundes, insbesondere im Bereich der Schultarife für Begabte, wo ein nationales Interesse in der Förderung einer Elite besteht, darf in keinem Fall mit detaillierten Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulgelder verbunden werden.

Die Unterstützung von regionalen Begabtenstützpunkten ist durch den Bund längerfristig sicherzustellen, nicht nur beim Aufbau.

2.14.2 Begründung

Der Kanton Bern verfügt über ein neues Musikschulgesetz. Es bietet bezüglich Schulgelder an Musikschulen bereits heute gute Rahmenbedingungen. Zusätzliche Schulgeldermässigungen für einkommensschwache Familien und besonders Begabte werden auf der Ebene von Gemeinden und Musikschulen ausgehandelt. Das neue Finanzierungssystem muss sich nun bewähren. Neue bundesrechtliche Vorgaben haben deshalb zwingend darauf zu achten, dass neuere kantonale Finanzierungssysteme – wie dasjenige des Kantons Bern – nicht in einer laufenden Konsolidierungsphase geändert werden müssen. Wird der Kanton Bern durch die Massnahmen finanziell belastet, muss er in anderen Bereichen Einsparungen erzielen.

2.15 Kapitel 2.2.6: Sprache, Verständigung und Inlandaustausch

Die Förderung der Landessprachen ist dem zweisprachigen Kanton Bern ein staatspolitisch zentrales Anliegen. Er begrüsst die in diesem Bereich geplanten Ziele und Massnahmen in der vorliegenden Kulturbotschaft ausdrücklich.

2.16 Kapitel 2.2.7: Fahrende und jenische Minderheit

Der Regierungsrat teilt die Beschreibung der Ausgangslage und der Herausforderungen weitgehend, mit einer wichtigen Ausnahme. Angesichts der sich kaum verbessernden Lebensweise der Fahrenden habe sich der Bund "in den letzten Jahren bemüht, finanzielle Anreize zu schaffen, indem er Militärareale aus dem Dispositionsbestand zu einem Vorzugspreis Kantonen und Gemeinden zum Verkauf anbietet; die Realisierung von neuen Plätzen scheidet jedoch regelmässig an der fehlenden Akzeptanz in den Standortgemeinden." Aus der Erfahrung des Kantons Bern wurden aber als geeignet qualifizierte Areale des Bundes durch Armasuisse, ASTRA und andere den Kantonen nicht zum Kauf angeboten und auf diesem Weg eine Verbesserung der Lebensweise der Fahrenden eher gebremst als erleichtert. Deshalb beurteilt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen kritisch.

Er regt an, dass neue Transitplätze ausschliesslich ausländischen Fahrenden offen stehen. Damit würde der Bund dem Schutz der nationalen Minderheiten der Schweizer Fahrenden am besten Rechnung tragen. Die von den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung gestellten Stand- und Durchgangsplätze könnten für Schweizer Fahrende reserviert werden, was die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern würde. Der Kanton Bern ist gerne bereit, den Bundesbehörden bei der möglichen Evaluation von Transitplätzen auf dem Gebiet des Kantons Bern behilflich zu sein.

Der Kanton Bern beurteilt die Zusammenarbeit mit der Ende 2013 gegründeten und mehrheitlich eine junge Generation von Schweizer Fahrenden vertretende "Bewegung der Schweizer Reisenden" als positiv und konstruktiv.

Eine "Sensibilisierung der Öffentlichkeit" ist zwar nicht abzulehnen, hingegen wäre aus seiner Sicht die Sensibilisierung der Bundesstellen der Sache dienlicher.

2.16.1 Antrag

Die Bundesstellen sind auf die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden und der jenischen Minderheit zu sensibilisieren.

Das Problem der Transitplätze für ausländische Fahrende, die sich idealerweise entlang der Autobahnen befinden, sollte primär durch den Bund (ASTRA) angegangen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen gelöst werden.

Der Bund stellt im Rahmen der Kulturbotschaft finanzielle Mittel für die Schaffung und den Betrieb von Transitplätzen für ausländische Fahrende zur Verfügung.

Die Mittelverteilung in Bezug auf die Organisationen, die die Interessen der Fahrenden und jenen Minderheit in der Schweiz vertreten, ist kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.16.2 Begründung

Damit die Fahrenden ihre Kultur pflegen und weiterentwickeln können, ist ein stärkeres Engagement des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen unabdingbar.

2.17 Kapitel 2.3.1: Institutionelle Zusammenarbeit

Der Regierungsrat unterstützt den Willen des Bundesrates, die Teilnahme der Schweiz an den Förderprogrammen "Kreatives Europa" sicherzustellen.

2.17.1 Antrag

Die Zusammenarbeit, Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen Bundesamt für Kultur BAK, Pro Helvetia und Schweizerischer UNESCO-Kommission in diesem Bereich sind in der Kulturbotschaft festzuhalten.

2.17.2 Begründung

Eine Klärung und Abstimmung der Rollen und Aufgaben der verschiedenen beteiligten Stellen in diesem Bereich ist aus Effizienz- und Effektivitätsgründen sinnvoll.

2.18 Kapitel 2.5: Beitrag an die Stadt Bern

2.18.1 Antrag

Der Kanton Bern ist in die Verhandlungen als Träger von Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung auf dem Platz Bern miteinzubeziehen.

Die Leistungen des Kunstmuseums Bern und des Zentrums Paul Klee für den Kunststandort Bern sind durch den Bund ausserhalb der Leistungen an die Stadt Bern abzugelten.

2.18.2 Begründung

Das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee tragen mit ihren Programmen zum Renommee der Stadt Bern als Bundesstadt bei. Durch die Neuregelung der Finanzierung der Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung sowie den Wegfall von Finanzhilfen des Bundes an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben wird der finanzielle Spielraum der beiden Institutionen eingeschränkt.

2.19 Kapitel 4.2: Änderung Kulturförderungsgesetz KFG – Art. 9a

Aus Sicht des Regierungsrats greift der Bund mit dieser Gesetzesänderung in ein Feld ein, das die Kulturhoheit der Kantone tangiert und in seiner Verästelung die Quartierarbeit von Städten und Gemeinden betrifft.

2.19.1 Antrag

Art. 8 Bst. a KFG genügt als rechtliche Grundlage.

2.19.2 Begründung

Der Bund kann bereits gemäss geltendem KFG "bevorzugt" Projekte unterstützen, die "der Bevölkerung den Zugang zur Kultur ermöglichen oder erleichtern".

2.20 Kapitel 4.2: Änderung Kulturförderungsgesetz KFG – Art. 12a

Siehe dazu Bemerkungen unter Ziffer 2.14.

2.20.1 Antrag

Auf die detaillierten Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulgelder ist zu verzichten oder die Vorgaben sind so anzupassen, dass sie auf bestehende kantonale Finanzierungssysteme, die das gesteckte Ziel bereits erreichen, Rücksicht nehmen.

2.20.2 Begründung

Der Kanton Bern bietet bezüglich Schulgelder an Musikschulen bereits heute gute Rahmenbedingungen. Der vorgesehene Detaillierungsgrad von Art. 12a nimmt keine Rücksicht auf diese kantonalen Bestimmungen.

2.21 Kapitel 5.2: Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete

Die meisten neuen Massnahmen in der Kulturbotschaft 2016–2019 sind nur allgemein umschrieben. Es ist teilweise nicht abzuschätzen, ob die längerfristige Finanzierung durch den Bund sichergestellt ist.

2.21.1 Antrag

Grundsätzlich ist die längerfristige Finanzierung der neuen geplanten Massnahmen durch den Bund sicherzustellen.

Sämtliche Massnahmen, die personelle und finanzielle Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden und weitere Partner haben, sind vollständig aufzuführen und ihre Konsequenzen aufzuzeigen.

2.21.2 Begründung

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Bern ist er nicht in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen oder Massnahmen des Bundes auf kantonaler Ebene im Kulturbereich mitzufinanzieren.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Barbara Egger-Jenzer

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Bundesamt für Kultur, Herrn Daniel Zimmermann, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
- Erziehungsdirektion, Amt für Kultur
- Staatskanzlei, Dienst für Aussenbeziehungen